



**Bedingungen für die Ausschreibung zum Verkauf und der Lieferung
von Verbrauchsgasmengen
für die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel**

(im Folgenden „Ausschreibungsbedingungen“ genannt)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- § 1 Gegenstand der Ausschreibungsbedingungen
- § 2 Präqualifikationsphase
- § 3 Ausschreibungs- und Bieterphase
- § 4 Vergabephase
- § 5 Informationspflichten
- § 6 Vertraulichkeit
- § 7 Datenschutz
- § 8 Haftung
- § 9 Gültigkeit, Kündigung, Änderungen
- § 10 Sonstiges

Präambel

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (nachstehend „GASCADE“ genannt), führt eine Ausschreibung zur Beschaffung von Verbrauchsgasmengen in Form von Erdgas (H-Qualität) durch. Diese Ausschreibungsbedingungen bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme von Erdgashändlern (nachstehend „VG-Verkäufer“ genannt) am Ausschreibungsverfahren der GASCADE.

Das gleiche gilt für die Ausschreibung von Verbrauchsgasmengen für die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG (nachstehend „OGT“ genannt), die GASCADE als Dienstleister im Auftrag von OGT durchführt.

Die im Rahmen der Ausschreibungsverfahren ausgeschriebenen Verbrauchsgasmengen werden entsprechend an GASCADE und OGT, auf Basis eines jeweils für jede Gesellschaft separat abzuschließenden Liefervertrages über das Verbrauchsgas (nachfolgend „Rahmenvertrag“ genannt) verkauft und geliefert. GASCADE und OGT sind nachfolgend zusammen oder einzeln auch als „Fernleitungsnetzbetreiber“ bezeichnet. Verbrauchsgasmengen für GASCADE und OGT werden ausschließlich in Form von Erdgas (H-Qualität) ausgeschrieben.

§ 1 Gegenstand der Ausschreibungsbedingungen

- (1) Diese Ausschreibungsbedingungen regeln insbesondere den Ablauf und die Voraussetzungen der Teilnahme von VG-Verkäufern an der Ausschreibung zum Verkauf, der Lieferung und der bilanziellen Abwicklung von Verbrauchsgasmengen nach dem Prinzip der Vollversorgung. „Vollversorgung“ ist die Beschaffung und Lieferung der Verbrauchsgasmengen zur Deckung des kompletten Bedarfs des Fernleitungsnetzbetreibers ohne vorherige Mengendefinition und mit Übernahme des Bilanzierungsrisiken durch den VG-Verkäufer. Dabei hat VG-Verkäufer jegliche Rechte und Pflichten eines Bilanzkreisverantwortlichen für die bilanzielle Abwicklung des Ausspeisepunktes zu übernehmen.
- (2) Das Angebot des VG-Verkäufers erfolgt auf der Grundlage des Rahmenvertrages über den Verkauf, die Lieferung und die bilanzielle Abwicklung von Verbrauchsgasmengen sowie eines Daten- und Preisblattes als Anlage zum Rahmenvertrag (nachstehend „Daten- und Preisblatt“ genannt), welche der jeweilige Fernleitungsnetzbetreiber mit dem einen Zuschlag erhaltenden VG-Verkäufer schließt. In dem „Daten- und Preisblatt“ zum Rahmenvertrag wird insbesondere die Preisbildung der zu beschaffenden Verbrauchsgasmengen und die Ausspeisepunkte geregelt. „Ausspeisepunkt“ ist die Abnahmestelle, an der Verbrauchsgasmengen benötigt werden. Die tatsächliche Verbrauchsgasmenge wird dann im Bedarfsfall durch Abnahme und auf Basis der durch THE in einen Bilanzkreis des VG-Verkäufers allokierten Verbrauchsgasmengen gekauft.
- (3) Das Ausschreibungsverfahren unterteilt sich in Präqualifikationsphase, Ausschreibungs- und Bieterphase sowie Vergabephase.

§ 2 Präqualifikationsphase

- (1) Die Präqualifikationsphase beginnt nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungsbedingungen am **10.08.2022**. Sie endet zudem mit der Zulassung gemäß Ziffer (9) Satz 1 oder Ablehnung eines VG-Verkäufers gemäß Ziffer (9) Satz 2 durch GASCADE. Die

Zulassung oder Ablehnung eines VG-Verkäufers bezieht sich auf die Abgabe von Angeboten durch den VG-Verkäufer und deren Berücksichtigung bei der Ausschreibung durch GASCADE innerhalb der Bieterphase.

- (2) Die VG-Verkäufer sind verpflichtet, spätestens bis **24.08.2022, 12 Uhr MEZ** alle für die Präqualifikation notwendigen Unterlagen gemäß Ziffer (5) vorzulegen. Der VG-Verkäufer trägt das Übermittlungsrisiko. Erfolgreich präqualifizierte VG-Verkäufer erhalten die Zulassung, innerhalb der Ausschreibungs- und Bieterphase Angebote abzugeben und werden entsprechend informiert. Nicht erfolgreich präqualifizierte VG-Verkäufer werden nicht für das weitere Verfahren zugelassen und ebenfalls entsprechend informiert.
- (3) Eine Zulassung gemäß Ziffer (1) Satz 3 ist für ggf. weitere im **Kalenderjahr 2022** durch GASCADE selbst oder durch GASCADE im Auftrag für andere Fernleitungsnetzbetreiber zur Beschaffung von Verbrauchsgasmengen durchgeführten Ausschreibungs- und Bieterphasen gültig, wenn der VG-Verkäufer weiteren Ausschreibungen durch eine schriftliche Erklärung gemäß Ziffer (5) a) zustimmt und GASCADE die Zulassung nicht zwischenzeitlich entzieht. Ein solcher Entzug ist jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder bei Änderung der Anforderungen an den VG-Verkäufer für die Zulassung zur Teilnahme an einem neuen Ausschreibungsverfahren möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der VG-Verkäufer bewusst unwahre Angaben gemacht oder unrichtige Unterlagen eingereicht hat sowie in dem Fall, dass der VG-Verkäufer nicht mehr die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Präqualifikation erfüllt.
- (4) Eine Ablehnung der Zulassung zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren kann jederzeit bis zum Ende der Bieterphase durch ein erneutes und erfolgreiches Durchlaufen einer Präqualifikationsphase geheilt werden. Voraussetzung für das erneute Durchlaufen einer Präqualifikationsphase ist die nachweisbare Änderung der in der Präqualifikationsphase geprüften Sachverhalte auf Seiten des VG-Verkäufers.
- (5) Um eine Zulassung zu erlangen, reicht der VG-Verkäufer die folgenden Unterlagen bei GASCADE ein:
 - a) Eine schriftliche Erklärung des VG-Verkäufers gem. Anlage 1;
 - b) Einen vollständig ausgefüllten Registrierungs- und Compliancefragebogen der GASCADE (Anlage 2) und OGT (Anlage 3) mit Angaben zum Unternehmen bzw. der Geschäftsführung;
 - c) Einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister oder bei ausländischen VG-Verkäufern entsprechende Unterlagen im Original in deutscher oder englischer Sprache (entsprechende beglaubigte Übersetzung ist beizufügen, falls Original nicht in Deutsch oder Englisch ist), der bzw. die nicht älter als drei Monate sind, eine Gesellschafterliste, sofern der VG-Verkäufer oder ein Gesellschafter des VG-Verkäufers die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat und testierte Jahresabschlussunterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Lagebericht) der drei zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste mit Kontaktdaten zur Aufnahme der für die operative Abwicklung notwendigen Datenkommunikation und weitere ergänzende Unternehmensdaten (Bankverbindung, Steuernummer etc.).
- (6) Der VG-Verkäufer hat sämtliche Veränderungen der in Ziffer (5) aufgeführten Unterlagen während des gesamten Ausschreibungsverfahrens unverzüglich GASCADE mitzuteilen.

- (7) Ausgehend von den nach Ziffer (5) eingereichten Unterlagen des VG-Verkäufers führt GASCADE eine Bonitätsprüfung durch und teilt dem VG-Verkäufer das Ergebnis der Bonitätsprüfung mit.

Der VG-Verkäufer wird grundsätzlich anhand des veröffentlichten Credit Rating der Agenturen Creditreform und Dun & Bradstreet (D&B) oder einer vergleichbaren Agentur in eine Risikokategorie wie folgt eingestuft.

Risikokategorie	D&B Risikoindikator	Creditreform (Bonitätsindex 2.0) Risikoklasse	Beurteilung der Bonität
A: geringes Risiko	1 bis 3	I-II	geeignet
B: höheres Risiko	> 3	> II	nicht geeignet

Unter mehreren Credit Ratings/Einstufungen ist das Credit Rating bzw. die Einstufung für die Bestimmung der Risikokategorie maßgeblich, das bzw. die das größte Risiko widerspiegelt.

Unabhängig von der Bewertung durch die Rating Agenturen bleibt GASCADE in jedem Fall frei in der Bewertung der Bonität des VG-Verkäufers. GASCADE behält sich daher eine Umstufung des VG-Verkäufers in eine andere Risikokategorie insbesondere für den Fall vor, dass auf Grund eigener Bewertung der vom VG-Verkäufer eingereichten Jahresabschlussunterlagen eine andere Einschätzung der Bonität abgeleitet werden kann, als von D&B und/oder Creditreform mitgeteilt. Die Bonitätsprüfung kann auch dann zum negativen Ergebnis führen, wenn GASCADE aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte begründete Zweifel hat, dass der VG-Verkäufer über eine geeignete Bonität verfügt und/oder seinen Vertragspflichten nachkommen wird. GASCADE ist des Weiteren berechtigt, eine Umstufung des VG-Verkäufers in eine andere Risikokategorie während des gesamten Ausschreibungsverfahrens vorzunehmen, soweit dies aufgrund einer Anzeige nach Ziffer (6) erforderlich ist. GASCADE wird dem VG-Verkäufer in dem Fall der Umstufung Gelegenheit zu einer kurzfristigen Stellungnahme geben.

GASCADE behält sich ebenfalls vor, die Zulassung des VG-Verkäufers von der Leistung einer Sicherheit bis zum Ende der Ausschreibungs- und Bieterphase entsprechen Ziffer (10) abhängig zu machen.

- (8) Die zur operativen Abwicklung mindestnotwendigen Kommunikationsanforderungen gelten als erfüllt,
- (a) wenn der VG-Verkäufer an jedem Werktag zu den üblichen Geschäftszeiten über eine zentrale, deutsch- oder englischsprachige Kontaktstelle (Ansprechpartner) erreichbar ist. Die Erreichbarkeit muss telefonisch unter nur einer Telefonnummer und zumindest über einen weiteren Kommunikationsweg (E-Mail oder Telefax) gewährleistet sein und



- (b) wenn der VG-Verkäufer über einen für die Vertragslaufzeit gültigen Bilanzkreis im Marktgebiet THE verfügt, in den Verbrauchsstellen der GASCADE als RLM-Ausspeisestellen eingebracht werden können.

„Werktage“ sind alle Tage, die in Deutschland kein Sonnabend, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sind. Wenn in einem deutschen Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag bundesweit als Feiertag. Der 24. Dezember und der 31. Dezember eines jeden Jahres gelten als Feiertage.

- (9) Hat ein VG-Verkäufer die Unterlagen gemäß Ziffer (5) vollständig und fristgerecht eingereicht und erfüllt er die Anforderungen der Ziffer (7) und (8), erfolgt die Zulassung des VG-Verkäufers zur Ausschreibungs- und Bieterphase und die Zusendung des Rahmenvertrages für den jeweiligen Fernleitungsnetzbetreiber durch GASCADE gemäß § 1 Ziffer (2) zur Unterzeichnung. Nach der erfolgreichen Präqualifikation wird GASCADE dem VG-Verkäufer die historischen Lastgänge für den Zeitraum Januar 2020 – Juli 2022 zur Verfügung stellen.

Hat der VG-Verkäufer die Anforderungen nach vorstehendem Satz nicht erfüllt, teilt GASCADE dem VG-Verkäufer die Ablehnung mit und sendet die eingereichten Unterlagen zurück.

- (10) Falls die Bonität nicht ausreicht, kann sie seitens des VG-Verkäufers durch eine angemessene Sicherheitsleistung gewährleistet werden, die er bei Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages an den jeweiligen Fernleitungsnetzbetreiber zu leisten hat.

In diesem Fall hat der VG-Verkäufer eine Sicherheit für die Vertragserfüllung als Barsicherheit oder durch eine Bürgschaft oder eine Unternehmensgarantie nach den im Rahmenvertrag dafür jeweils bestimmten Anforderungen zu stellen.

- (11) Die Höhe der Sicherheit bestimmt sich nach der Höhe des nachfolgend bestimmten Risikos des jeweiligen Fernleitungsnetzbetreibers bei einer nicht ordnungsgemäßen Vertragserfüllung durch den VG-Verkäufer, und zwar:

für GASCADE: 50.000 €

für OGT: 130.000 €

- (12) Soweit zur Zulassung des VG-Verkäufers gemäß § 2 Ziffer (1) Satz 3 eine Sicherheitsleistung gefordert wird, hat er die Leistung der Sicherheit für den Fall des Abschlusses eines Rahmenvertrages zur Belieferung eines Fernleitungsnetzbetreibers mit Verbrauchsgas durch eine unbedingte und dem deutschen Recht unterliegende Erklärung zuzusichern, dass die Sicherheit unverzüglich nach Information des VG-Verkäufers über den Zuschlag im Rahmen des Vergabeprozesses für die Lieferung von Verbrauchsgasmengen an den jeweiligen Fernleitungsnetzbetreiber, spätestens aber bis spätestens 14 Kalendertage nach Abschluss des entsprechenden Rahmenvertrages geleistet wird, und zwar

- bei einer Barsicherheit durch Vorlage einer entsprechenden Erklärung einer in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb befugten Bank oder Versicherungsgesellschaft oder einer deutschen Bank, die dem deutschen Sparkassen- bzw. Genossenschaftssektor angehört (Finanzierungszusage), oder

- bei einer Bürgschaft oder eine Unternehmensgarantie durch Vorlage einer entsprechenden Erklärung des Bürgen oder Sicherungsgebers, der die gem. § 10 Ziffer (5) des Rahmenvertrags für den Bürgen oder Sicherungsgeber bestimmten Anforderungen erfüllt.

- (13) Erklärungen gem. Ziffer (12) haben GASCADE bis spätestens zum Ende der Ausschreibungs- und Bieterphase gemäß § 3 Ziffer (1) im Original vorzuliegen. Das Übermittlungsrisiko trägt der VG-Verkäufer. Liegt die Zusicherung nicht rechtzeitig vor, wird der VG-Verkäufer nicht für die Ausschreibungs- und Bieterphase zugelassen.
- (14) GASCADE behält sich vor, im Falle einer nachträglichen Umstufung des VG-Verkäufers in eine andere Risikokategorie während des Ausschreibungsverfahrens gemäß Ziffer (7), jederzeit andere oder zusätzliche Sicherheiten zur Abdeckung des Kreditrisikos zu verlangen.

§ 3 Ausschreibungs- und Bieterphase

- (1) Die Ausschreibungs- und Bieterphase folgt auf die Präqualifikationsphase. Die Ausschreibungs- und Bieterphase beginnt am **24.08.2022** und dauert bis zum **06.09.2022 um 12 Uhr MEZ**.
- (2) In der Ausschreibungs- und Bieterphase sind die potenziellen VG-Verkäufer zur Abgabe eines Angebotes zum Abschluss des Rahmenvertrages mit dem jeweiligen Fernleitungsnetzbetreiber sowie eines „Daten- und Preisblattes“ als jeweilige Anlage zum Rahmenvertrag gemäß § 1 Ziffer (2) aufgefordert. Das Angebot darf nur derjenige VG-Verkäufer abgeben, die zum Vergabezeitpunkt gemäß § 4 Ziffer (2) eine Zulassung gemäß § 2 Ziffer (9) Satz 1 erhalten haben, und deren Zulassung nicht nachträglich gemäß § 2 Ziffer (3) entzogen worden ist.
- (3) Innerhalb der Ausschreibungs- und Bieterphase nach Ziffer (1) können die gemäß Ziffer (2) genannten VG-Verkäufer ein verbindliches Angebot für Verkauf, Lieferung und bilanzielle Abwicklung von Verbrauchsgasmengen abgeben. Die Abgabe eines Angebots an den jeweiligen Fernleitungsnetzbetreiber erfolgt durch Übersendung eines entsprechenden rechtswirksam unterzeichneten Rahmenvertrages sowie eines entsprechenden rechtswirksam unterzeichneten „Daten- und Preisblattes“ per Email als pdf-Datei oder in doppelter Ausführung auf dem Postweg (und im Voraus per Email als pdf-Datei) bei der in der Veröffentlichung des „Daten- und Preisblattes“ genannte Kontaktperson bei GASCADE. Der VG-Verkäufer trägt das Übermittlungsrisiko.

Nicht innerhalb der Ausschreibungs- und Bieterphase abgegebene oder unvollständige Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist ist der Emailingang bis zum **06.09.2022, 12 Uhr MEZ**.

- (4) Die Angebote, die mit Bedingungen und/oder Vorbehalten abgegeben werden, werden in der Vergabephase nicht berücksichtigt.

§ 4 Vergabephase

- (1) Die Vergabephase folgt auf die Ausschreibungs- und Bieterphase. Die Vergabephase beginnt am **06.09.2022 um 12:00 Uhr MEZ** und endet am **08.09.2022, 12:00 Uhr MEZ**. Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt gibt GASCADE dem VG-Verkäufer Information darüber, ob sein Angebot den Zuschlag erhalten hat oder nicht.
- (2) Der VG-Verkäufer, welcher die niedrigste Handlingfee in seinem Angebot angibt, erhält den Zuschlag für die Ausschreibung. „Handlingfee“ ist das für die Lieferung und die bilanzielle Abwicklung zusätzlich zum Spotpreis erhobene Entgelt für die Lieferung der Erdgas-Verbrauchsgasmengen an GASCADE und OGT. Bei Gleichheit der abgegebenen Angebote entscheidet der Zeitpunkt des Angebotseingangs über die Priorität. Das

zeitlich früher eingegangene Angebot wird in diesem Fall angenommen.

GASCADE teilt dem zum Zuge kommenden VG-Verkäufer die verbindliche Annahme des Angebots gemäß § 5 Ziffer (2) mit. Der zum Zuge gekommene VG-Verkäufer sendet GASCADE unverzüglich nach Erhalt der Information gemäß § 5 Ziffer (2) sowohl den in § 3 Ziffer (3) erwähnten und rechtswirksam unterzeichneten Rahmenvertrag bzw. Rahmenverträge als auch das in § 3 Ziffer (3) erwähnte rechtswirksam unterzeichnete „Daten- und Preisblatt“ in doppelter Ausführung auf dem Postweg zu, soweit dies nicht bereits in der Ausschreibungs- und Bieterphase geschehen ist. Der jeweilige Fernleitungsnetzbetreiber sendet jeweils eine unterschriebene Fassung des Rahmenvertrags und des „Daten- und Preisblattes“ zurück.

- (3) Ein Ausschreibungsverfahren endet mit der Annahme eines Angebots durch GASCADE. Der Abschluss des Rahmenvertrages erfolgt mit dem jeweiligen Fernleitungsnetzbetreiber. Unbeschadet eines Vertragsschlusses sind VG-Verkäufer an ihr Angebot gemäß §§ 145, 148 BGB für den Zeitraum der jeweiligen Vergabephase, auf die sich ihr Angebot bezieht, gebunden.

§ 5 Informationspflichten

- (1) VG-Verkäufer sind verpflichtet, GASCADE sämtliche nach ihrer Zulassung gemäß § 2 Ziffer (1) Satz 3 im Jahr 2022 eintretenden Änderungen von für die Zulassung als Bieter relevanten Sachverhalten unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen.
- (2) GASCADE informiert VG-Verkäufer, die während der Ausschreibungs- und Bieterphase verbindliche Angebote abgegeben haben über den Ausgang des Ausschreibungsverfahrens in geeigneter Form.
- (3) In Fällen des § 2 Ziffer (3) und des § 9 Ziffer (1) und Ziffer (3) informiert GASCADE den VG-Verkäufer unverzüglich.

§ 6 Vertraulichkeit

- (1) Alle im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens erhaltenen und zwischen GASCADE und dem VG-Verkäufer ausgetauschten Informationen sind vertraulich. Vertrauliche Informationen dürfen nur im Zusammenhang mit Durchführung der Ausschreibung verwendet werden und dürfen nicht ohne vorheriges Einverständnis der anderen Partei in Textform an Dritte weitergegeben werden. § 6a EnWG bleibt unberührt.
- (2) Rechte und Pflichten dieser Vorschrift gelten auch für von GASCADE beauftragte Dritte.
- (3) Die Pflicht zur Einhaltung der Vertraulichkeit endet 12 (zwölf) Monate nach Ablauf des jeweiligen Präqualifikations- oder Ausschreibungsverfahrens.

§ 7 Datenschutz

- (1) GASCADE ist berechtigt, die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens erhaltenen Informationen der VG-Verkäufer im Rahmen der Vorschriften der Datenschutzgesetze zu erheben, zu speichern und zu nutzen sowie diese Daten an Dritte weiterzugeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung des jeweiligen Verfahrens erforderlich

ist. Der VG-Verkäufer erklärt sein Einverständnis zur automatisierten Datenverarbeitung durch GASCADE oder ein von GASCADE beauftragtes Unternehmen nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze.

- (2) Die Vertragspartner verarbeiten im Rahmen der Ausschreibung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen einschließlich Kommunikation und Abrechnung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO), zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO) personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen (sonstige betroffene Personen i.S.d. Art. 14 DS-GVO), die sie vom Vertragspartner erhalten. Sie verarbeiten auch personenbezogene Daten, die sie zulässigerweise aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet gewinnen durften.
- (3) Wenn in diesem Zusammenhang die Weitergabe personenbezogener Daten der eigenen Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen (sonstige betroffene Personen) von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner erforderlich ist und/oder Mitarbeiter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren, so verpflichten sich die Vertragspartner gegenseitig, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten zu erfüllen.

§ 8 Haftung

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit haftet GASCADE nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet GASCADE nur, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch GASCADE, einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind oder wenn eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Pflichten vorliegt. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die Durchführung dieser Ausschreibungsbedingungen prägen und auf deren Erfüllung die an der Ausschreibung teilnehmenden VG-Verkäufer vertrauen dürfen. Bei der Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 9 Gültigkeit, Kündigung, Änderungen

- (1) Diese Ausschreibungsbedingungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen durch GASCADE mit Wirkung für die Zukunft geändert werden.
- (2) Für den Fall der zeitlichen Überlappung von Ausschreibungsverfahren gelten die Ausschreibungsbedingungen, die zum Zeitpunkt des Beginns der jeweiligen Verfahrensphase galten.
- (3) GASCADE ist berechtigt, diese Ausschreibungsbedingungen mit sofortiger Wirkung zu ändern, soweit eine Änderung erforderlich ist, um einschlägigen Gesetzen, Verordnungen oder rechtsverbindlichen Vorgaben nationaler und internationaler Gerichte und Behörden sowie allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Wenn sich für den VG-Verkäufer durch Änderungen im Hinblick auf ein laufendes Ausschreibungsverfahren wesentliche wirtschaftliche Nachteile ergeben, dann ist der VG-Verkäufer zur Beendigung seiner Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren berechtigt.



§ 10 Sonstiges

- (1) Diese Ausschreibungsbedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist Kassel.
- (2) Für die Teilnahme eines VG-Verkäufers an einem Ausschreibungsverfahren erhebt GASCADE kein Entgelt. Jeder Verfahrensbeteiligte trägt die ihm im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens entstehenden Kosten selbst.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Ausschreibungsbedingungen im Übrigen davon unberührt.
- (4) Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung des Rahmenvertrages ist nur die deutsche Fassung maßgeblich und für die Vertragspartner verbindlich. Die englische Übersetzung dient lediglich der Verständlichkeit.



Präqualifikation für die Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren
der GASCADE Gastransport GmbH

ERKLÄRUNG

Der VG-VERKÄUFER _____ erklärt hiermit, dass

- gegen ihn kein Insolvenzverfahren eröffnet, beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist
- er eine sichere und zuverlässige Lieferung von Verbrauchsgasmengen gewährleisten kann und im Rahmen der Ausschreibung nur Angebote abgeben wird, wenn er in der Lage ist, die angebotenen Mengen über den gesamten Lieferzeitraum am vereinbarten Lieferpunkt anzustellen

(Ort) (Datum) (Stempel/Unterschriften)

Registrierungs- und Compliancefragebogen

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:

Anschrift:

Telefonnummer:

Webadresse:

Geschäftsführung:

Angaben zur Unternehmensgründung

Ort:

Datum:

Angaben zu folgenden ID-Nummern

EIC Code:

DVGW Code:

VAT Code:

Bankverbindung

Internationale Bankkontonummer (IBAN):

Geschäftskennzeichen
(Business Identifier Code, BIC):

Ansprechpartner

Name:

Telefonnummer:

Mobile Nummer:

Fax:

Email:

24/7 Daten:

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Zeitraum der Tätigkeit in der Energiebranche: _____

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Geschäftsmodell:

Ihre originäre Geschäftstätigkeit:

Sind Sie derzeit in weiteren Geschäftsfeldern außerhalb der Energiebranche aktiv?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte geben Sie diesen an:

Gibt es weitere zusätzlich angenommene Namen, Firmen- oder Handelsnamen?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte geben Sie diese an:

Bitte geben Sie den Hauptgeschäftssitz an:

Bitte geben Sie Geschäftsführer und Eigentümer an:

Angaben zur finanziellen Situation

Bitte nennen Sie die Debt to Equity Ratio und die Eigenkapitalquote Ihres Unternehmens:

- Debt to Equity Ratio = $\frac{\text{Total Debt}}{\text{Total Equity}}$
- EK – Quote = $\frac{\text{Total Equity}}{\text{Total Assets}}$

Befinden Sie sich in einem Mahnverfahren/ Inkassoverfahren?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte erläutern Sie dies genauer:

Selbstauskunft

Ist das Unternehmen oder sind Funktionsträger auf Sanktionslisten enthalten?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte erläutern Sie dies genauer:

Sind Sie oder einer Ihrer Leitenden Angestellten bzw. Geschäftsführer auf irgendeine Weise mit der GASCADE oder einem GASCADE-Mitarbeiter, GASCADE-Geschäftsführern bzw. Leitenden Angestellten verwandtschaftlich oder freundschaftlich oder in anderer Weise verbunden?

Ja

Nein

Wenn Ja, erläutern Sie dies bitte:

Verfügen Sie über einen Firmeneigenen Verhaltenskodex bzw. haben Sie sich auf anderer Art zu gesetzestkonformem Verhalten verpflichtet?

Ja

Nein

War Ihre Firma innerhalb der letzten 10 Jahre Gegenstand strafrechtlicher Untersuchungen oder wurde Ihre Firma innerhalb der letzten 5 Jahre im Zusammenhang mit Bestechung, Betrug oder einer anderen Straftat beschuldigt oder verurteilt?

Ja

Nein

Wenn Ja, erläutern Sie dies bitte:

Ort, Datum

Unterschrift

Registrierungs- und Compliancefragebogen

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:

Anschrift:

Telefonnummer:

Webadresse:

Geschäftsführung:

Angaben zur Unternehmensgründung

Ort:

Datum:

Angaben zu folgenden ID-Nummern

EIC Code:

DVGW Code:

VAT Code:

Bankverbindung

Internationale Bankkontonummer (IBAN):

Geschäftskennzeichen
(Business Identifier Code, BIC):

Ansprechpartner des VG-Verkäufers

Name:

Telefonnummer:

Mobile Nummer:

Fax:

Email:

24/7 Daten:

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Zeitraum der Tätigkeit in der Energiebranche: _____

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Geschäftsmodell:

Ihre originäre Geschäftstätigkeit:

Sind Sie derzeit in weiteren Geschäftsfeldern außerhalb der Energiebranche aktiv?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte geben Sie diesen an:

Gibt es weitere zusätzlich angenommene Namen, Firmen- oder Handelsnamen?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte geben Sie diese an:

Bitte geben Sie den Hauptgeschäftssitz an:

Bitte geben Sie Geschäftsführer und Eigentümer an:

Angaben zur finanziellen Situation

Bitte nennen Sie die Debt to Equity Ratio und die Eigenkapitalquote Ihres Unternehmens:

- Debt to Equity Ratio = $\frac{\text{Total Debt}}{\text{Total Equity}}$
- EK – Quote = $\frac{\text{Total Equity}}{\text{Total Assets}}$

Befinden Sie sich in einem Mahnverfahren/ Inkassoverfahren?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte erläutern Sie dies genauer:

Selbstauskunft

Ist das Unternehmen oder sind Funktionsträger auf Sanktionslisten enthalten?

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte erläutern Sie dies genauer:

Sind Sie oder einer Ihrer Leitenden Angestellten bzw. Geschäftsführer auf irgendeine Weise mit der OPAL oder einem OPAL-Mitarbeiter, OPAL-Geschäftsführern bzw. Leitenden Angestellten verwandtschaftlich oder freundschaftlich oder in anderer Weise verbunden?

Ja

Nein

Wenn Ja, erläutern Sie dies bitte:

Verfügen Sie über einen Firmeneigenen Verhaltenskodex bzw. haben Sie sich auf anderer Art zu gesetzestkonformem Verhalten verpflichtet?

Ja

Nein

War Ihre Firma innerhalb der letzten 10 Jahre Gegenstand strafrechtlicher Untersuchungen oder wurde Ihre Firma innerhalb der letzten 5 Jahre im Zusammenhang mit Bestechung, Betrug oder einer anderen Straftat beschuldigt oder verurteilt?

Ja

Nein

Wenn Ja, erläutern Sie dies bitte:

Ort, Datum

Unterschrift